

701/AB XXIII. GP

Eingelangt am 21.06.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung



JOSEF PRÖLL
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0051 -I 3/2007

Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. JUNI 2007

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gerhard Kurzmann,
Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2007, Nr. 697/J,
betreffend ungefilterte Entlüftung der Abgase des Plabutschunnels

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2007, Nr. 697/J, betreffend ungefilterte Entlüftung der Abgase des Plabutschunnels, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist zuständig für Allgemeine Angelegenheiten des Immissionsschutzes. Gemäß § 5 Abs. 1 Immissions-

schutzgesetz-Luft (IG-L) obliegt es den Landeshauptmännern, die Messstellen einzurichten und zu betreiben, allfällige Überschreitungen von in den Anlagen 1, 2, 4 und 5 festgelegten Immissionsgrenz-, -ziel- oder Alarmwerten gemäß § 7 IG-L auszuweisen, gemäß § 8 IG-L eine Stuserhebung zu erstellen sowie auf Grundlage dieser gemäß § 10 IG-L einen Maßnahmenkatalog zu verordnen.

Es darf daher mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft auf die Immissionsmessungen des Amts der Steiermärkischen Landesregierung verwiesen werden, die keine Rückschlüsse auf erhöhte Schadstoffbelastung aus dem Plabutschtunnel zulassen.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 698/J des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Der Bundesminister: